



Niedersächsisches Ministerialblatt

76. (81.) Jahrgang

Hannover, den 3. August 2026

Nummer 369

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedersächsischen Kunstschulen (RL Kunstschulprogramm)

RdErl. d. MWK v. 14.07.2026 – 57918-04 –

– VORIS 22000 –

Bezug: RdErl. v. 01.10.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 431)
– VORIS 22000 –

Nummer 7 des Bezugserlasses wird mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt geändert:

1. Nummer 7.2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Bewilligungsstelle für die Letztempfänger ist der Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V.“
2. Nummer 7.3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und darin wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen.
 - b) Es wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Ein mündlicher Antrag ist nicht zulässig.“
3. Nummer 7.5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden die Worte „schriftlich und“ gestrichen.
 - b) Es wird der folgende Satz 4 angefügt:

„Ein mündlicher Antrag ist nicht zulässig.“
4. Nummer 7.6 Satz 5 wird gestrichen.
5. Nummer 7.8 wird gestrichen.

6. Die bisherigen Nummern 7.9 und 7.10 werden Nummern 7.8. und 7.9.
7. In der neuen Nummer 7.9 wird Satz 1 einziger Satz und Satz 2 wird gestrichen.

An
das Ministerium für Wissenschaft und Kultur
den Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V.